

Federführung:	Kämmerei	Datum:	27.04.2020
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	902.41:Nachtragsplan 2020

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Entwicklung des Haushaltsvollzug 2020 durch Corona-Pandemie, Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Durch die Corona Pandemie muss mit erheblichen Einnahmerückgängen gerechnet werden. Vor allem die größten Einnahmequellen der Gemeinde, also die Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich werden deutlich unter den Planungen zurückliegen. Wie hoch die Einbußen tatsächlich sein werden, ist derzeit schwer abzuschätzen, v.a. weil ein Ende der Pandemie noch nicht in Sicht ist. Die im Mai erwartete Steuerschätzung der Wirtschaftsweisen wird hoffentlich eine erste Einschätzung der Lage sowie eine Tendenz zur Entwicklung für die Landkreise, Städte und Gemeinden bieten.

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2020 bereits einen Nachtragshaushalt von insgesamt bis zu 156 Mrd. € zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen. Dies ist der größte Nachtragshaushalt der jemals dem Bundestag vom Bundeskabinett zur Beratung vorgelegt wurde. Die Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird für (fast) alle Städte und Gemeinden gegeben sein.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die **Gewerbesteuer** um rund 3,6 Mio. € von rund 7,5 Mio. € auf 3,9 Mio. € gefallen. Dabei ist das Gewerbesteuer-Niveau nur deshalb noch auf einem recht hohen Niveau, da zu Beginn des Jahres eine unerwartete Gewerbesteuerabschlusszahlung in Höhe von knapp 2,0 Mio. € einging. Die Tendenz der Gewerbesteuer ist allerdings weiter sinkend.

Bis Ende April gingen **Stundungsanträge** im Steuerbereich und bei den Mieten und Pachten von rund 68.000 € ein. Eingehende Stundungsanträge werden bis einschließlich September 2020 zinslos gestundet. Wie hoch das Ausfallrisiko der gestundeten Forderungen ist, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Aufgrund der wegbrechenden Einnahmen müssen **Einsparungen** auf der Seite der **Aufwendungen** sowie der **Investitionen** vorgenommen werden. Gemeinsam mit Bürgermeister Schäfer und den Fachämtern wurden Maßnahmen priorisiert. Folgende Maßnahmen können dabei auch erst in Folgejahren umgesetzt werden, sodass der Haushalt 2020 entlastet werden kann:

EINSPARUNGEN ERGEBNISHAUSHALT

Produkt	Sachkonto	Planansatz 2020	Einsparung 2020	Ansatz für Nachtrag	Bezeichnung
11 24 10 01 00	4211000	180.000,00 €	- 180.000,00 €	- €	Umbau Notariat; Durchführung in Folgejahren (FJ)
11 24 02 40 05	4211000	96.500,00 €	- 70.000,00 €	26.500,00 €	Erneuerung Glasfassade Kita ASS; Durchführung in FJ (70.000 €)
11 24 02 41 00	4211000	8.000,00 €	- 3.000,00 €	5.000,00 €	Malerarbeiten Hort (3.000 €); Durchführung in FJ
11 24 02 40 03	4212000	15.000,00 €	- 15.000,00 €	- €	Außenbereich Kita Blohngärten; Durchführung in FJ
11 24 10 15 00	4211000	50.000,00 €	- 50.000,00 €	- €	Aussegnungshalle Stühle und Beleuchtung: Umsetzung
21 10 01 00 00	4431005	8.000,00 €	- 8.000,00 €	- €	Entwicklung MEP ohne Fremdunterstützung fertiggestellt
28 10 01 00 00	4271003	5.500,00 €	- 5.500,00 €	- €	Fleckenfest entfällt (Erträge bereits abgezogen)
54 10 01 01 00	4212000	300.000,00 €	- 300.000,00 €	- €	Straßenunterhaltung; für Ausbesserungsarbeiten Hälde steht eine Rückstellung aus dem Vorjahr zur
54 10 01 01 00	4212000	500.000,00 €	- 200.000,00 €	300.000,00 €	behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen wird auf 3 Jahre verteilt; bisher Ansatz 2020: 500.000 € und 2021: 400.000 €; neu 2020-2022: jeweils
54 10 01 01 00	4431005	25.000,00 €	- 10.000,00 €	15.000,00 €	Lärmaktionsplan beauftragt; Konzeption Fahrradwegeplan (10.000 €) kann in FJ umgesetzt
11 24 10 14 00	4211000	7.500,00 €	- 1.500,00 €	6.000,00 €	teilweise Fangvorrichtung schon im vergangenen Jahr erneuert, Rest kann in FJ geschoben werden
11 24 10 13 00	4211000	17.000,00 €	- 6.000,00 €	11.000,00 €	RÜ Frau Baum; Fangvorrichtung kann auch im FJ erneuert werden
		1.212.500,00 €	- 849.000,00 €	363.500,00 €	

INVESTITONEN - FINANZHAUSHALT

Maßnahme	Sachkonto	Planansatz 2020	Einsparung 2020	Ansatz für Nachtrag	Bezeichnung
I 11250002	7831000	212.000,00 €	- 212.000,00 €	- €	Lindner Unitrac: Anschaffung erst in FJ
I 12600003	7831000	60.000,00 €	- 60.000,00 €	- €	Anschaffung GWT erst in FJ
I 12600003	7831000	40.000,00 €	- 20.000,00 €	20.000,00 €	Gapelstapler statt Teleskoplader
I 42410004	7872000	80.000,00 €	- 80.000,00 €	- €	Tartanplatz Sanierung in FJ
I 55100001	7872000	200.000,00 €	- 200.000,00 €	- €	Bau Wasserspielplatz in FJ
I 57100001	7817000	50.000,00 €	- 50.000,00 €	- €	Verbesserung Internet Infrastruktur (Puffer)
I 54100025	7872000	26.400,00 €	- 26.400,00 €	- €	Bau Parkplätze Fronstraße in FJ
I 54100024	7872000	80.000,00 €	- 80.000,00 €	- €	Verlegung der Lerchenstraße: Umsetzung in 2021
I 54100026	7872000	40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €	Einstieg in die Planung zur Sanierung alter Schulplatz
		788.400,00 €	- 768.400,00 €	20.000,00 €	

Die aktuellen Entwicklungen verpflichten die Gemeinde zum Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gem. § 82 II Nr. 1 GemO, da ein erheblicher Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis entstehen wird und dies nicht durch andere Maßnahmen vermeidbar ist. An der Erstellung des Nachtragshaushaltsplans wird derzeit gearbeitet, die oben genannten Einsparpotentiale werden entsprechend eingearbeitet.

Bis zum Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung inkl. Nachtragshaushaltsplan gibt es die Möglichkeit eine Haushaltssperre durch den Gemeinderat beschließen zu lassen (§ 29 GemHVO). Durch die Haushaltssperre dürfen Haushaltsansätze nur bewirtschaftet werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht, oder wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unaufschiebbar sind. Eine Haushaltssperre kann nicht auf einzelne Budgets heruntergebrochen werden, sondern gilt für den gesamten Haushalt. Da eine Haushaltssperre den laufenden Betrieb weitestgehend lahmlegt, soll auf den Beschluss einer Haushaltssperre verzichtet werden. Gleichzeitig werden alle Ämter und Außenstellen jedoch von der Verwaltung aufgefordert, ihre zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen und derzeit auf Ausgaben zu verzichten, die nicht zwingend notwendig sind. Im Detail wird/werden

- die Außenstellen (Kindergärten / Jugendhaus / Schule / Bibliothek) aufgefordert, bis zum Jahresende mindestens 25 % ihrer Budgets einzusparen,
- das Bauamt aufgefordert, Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden / Straßen, welche nicht bereits vertraglich verpflichtend sind, nur durchzuführen, wenn diese dringlich geboten sind.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzierung:

im Rahmen Nachtragshaushalt

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: